

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 06.06.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“ (bestehend aus textlichen zeichnerischen Festsetzungen) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

## **Plan**

### **Ziel der Planung**

Erschließung der Goltsteinkuppe mit Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche mit Spielmöglichkeiten und einem Aussichtsturm

### **Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“ (bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen) und die Begründung liegen in der Zeit vom **09.07.2007. bis zum 09.08.2007** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Zum Bebauungsplanes Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“ stehen bis auf den in der Begründung enthaltenen Umweltbericht keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 20. Juni 2007

Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

## Bebauungsplan Nr. 32 „Erschließung Goltsteinkuppe“

